



Tagesordnung III Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 01. September 2011

Vorlagen-Nr. 11-V-61-0034

Planfeststellung nach § 1 HEisenbG i. V. m. § 18 AEG und § 72 ff. HVwVFG für den Ersatzneubau der EÜ "Flachstraße" durch die ESWE - Anhörungsverfahren
Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden

Beschluss Nr. 0321

1. Die Anhörungsunterlagen zum geplanten Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung „Flachstraße“ werden zur Kenntnis genommen (Anlage 1 zur Vorlage).
2. Der Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden zum Planfeststellungsverfahren nach Hessischem Eisenbahngesetz i. V. m. dem Allgemeinen Eisenbahngesetz für den Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung „Flachstraße“ wird zugestimmt (Anlage 2 zur Vorlage). Es wird zur Kenntnis genommen, dass Einwendungen der Landeshauptstadt Wiesbaden von den Ämtern nicht vorgebracht wurden.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Magistrat/Dezernat IV mit Beschluss des Magistrats vom 24. Mai 2011 beauftragt wird, die Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden zu dem vom Regierungspräsidium Darmstadt durchzuführenden Planfeststellungsverfahren (Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung „Flachstraße“) vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung dem Regierungspräsidium Darmstadt zuzuleiten.

(antragsgemäß Magistrat 21.06.2011 BP 0468 und BP 0593 vom 16.08.2011)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .08.2011
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .08.2011
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Zieren-Hesse